

1&1 Versatel Deutschland GmbH | Prenzlauer Allee 96 | 10409 Berlin

Stadt Essen FB 66-4, Brücken- und Ingenieurbauwerke

Malte Braems

Lindenallee 10

45127 Essen

Leitungsauskunft

T + 49 30 8188 1205

F + 49 30 8188 91111

Standort: Berlin

Leitungsauskunft@1und1.net

<https://vt-leitungsauskunft.1und1.net/datashop/>

Berlin, 20.8.2025

Job-ID: 1298257

Betreff: 45143 Essen, Bockmühlenweg 2, 1860487

Leitungsauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Mitteilung über Ihre geplante Baumaßnahme zum o. g. Bauvorhaben.

Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug.

Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind.

Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer 1&1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden.

Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Deutschland GmbH Telekommunikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 030-8188-1205 zur Verfügung.

Achtung! Die 1&1-Versatel plant die Umstellung der Beauskunftung von Mailanfragen auf die Nutzung des kostenfreien Online-Portals. Bitte stellen Sie bereits jetzt ihre Arbeitsweise um und nutzen Sie das Portal. Sie erreichen es über diese URL:

<https://vt-leitungsauskunft.1und1.net/Datashop>

Ihre Mailadresse ist der Benutzernamen und über „Passwort“ vergessen, können sie sich ein neues Passwort vergeben. Ihre Daten sind dort bereits hinterlegt, da wir die eigentliche Beauskunftung bereits über unser Portal durchführen.

Ihre Leitungsauskunft

1&1 Versatel Deutschland GmbH

Online-Leitungsauskunft der 1&1 Versatel Deutschland GmbH

Anmeldung

E-Mail

Passwort

[Neu registrieren](#) |

[Passwort vergessen?](#)

1. Geltungsbereich

1.1 Im Rahmen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH Leitungsauskunft erteilt 1&1 Versatel Deutschland GmbH den Antragstellern Auskünfte über die von der 1&1 Versatel- Gruppe (nachfolgend „1&1 Versatel“ genannt) betriebenen Telekommunikationslinien und -anlagen in den jeweiligen Netzgebieten. Die Leitungsauskunft steht allen natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Antragsteller“ genannt) im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Nutzungszwecks zur Verfügung.

1.2 Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich auf Basis dieser Nutzungsbedingungen, die der Antragsteller mit seiner Abfrage anerkennt. Andere Geschäftsbedingungen jedweder Art erlangen keine Gültigkeit, auch wenn der Antragsteller auf solche Bedingungen in seiner Abfrage Bezug nimmt und 1&1 Versatel diesen nicht widerspricht. Die vorbehaltlose Auskunftserteilung stellt keinesfalls ein Anerkenntnis solcher Bedingungen dar.

1.3 1&1 Versatel ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen und/oder die Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur jederzeit für die Zukunft zu ändern. Versatel wird die Antragsteller in geeigneter Weise und auf der Internetseite auf die geänderten Nutzungsbedingungen hinweisen.

2. Nutzungszweck

2.1. Die Leitungsauskunft dient dem Zweck, die 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur bei jeglichen Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie allen sonstigen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) führen könnten, zu schützen.

2.2. Die Leitungsauskunft darf daher nur im Rahmen konkreter Planungs- bzw. Baumaßnahmen verwendet werden. Das Kopieren, Verwerten, Vertreiben, Veröffentlichen sowie eine sonstige Nutzung der Inhalte der Leitungsauskunft außerhalb des Nutzungszwecks ist, auch in Auszügen, nicht gestattet. Eine Weitergabe der Leistungsauskunft an Dritte (z.B. Bauherr, Bauausführende usw.) ist nur im Rahmen der jeweiligen Planungs- bzw. Baumaßnahme zulässig.

2.3 Die im Rahmen der Auskunftserteilung ausgegebenen Karten sowie die darin enthaltenen Daten sind und bleiben Eigentum der 1&1 Versatel. Jegliche Weitergabe bzw. anderweitige Nutzung außerhalb des Nutzungszwecks ist nicht gestattet.

3. Abfrage der Leitungsauskünfte

3.1. Die Abfrage von Leistungsauskünften kann per Brief, Fax oder E-Mail bei 1&1 Versatel erfolgen. Eine telefonische Auskunft ist nicht möglich. Die schriftlichen Anfragen sind an folgende Adressen zu richten:

Post: 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Leitungsauskunft, Prenzlauer Allee 96, 10409 Berlin.

Fax: 030-818891111

E-Mail: Leitungsauskunft@1und1.net

3.2 Mit der 1&1 Versatel Leitungsauskunft Online (<https://vt-leitungsauskunft.versatel.de/Datashop>) stellt 1&1 Versatel registrierten Antragstellern darüber hinaus eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit zur Abfrage zur Verfügung. Einzelheiten hierzu finden sich auf der Internetseite.

4. Zusätzliche Nutzungsbedingungen für die Online Leitungsauskunft

4.1 Für die Nutzung der Online Leitungsauskunft ist eine vorherige Registrierung über das Internet notwendig.

4.2 Sind für ein Unternehmen mehrere Personen zu Abfragen von Leitungsauskünften befugt bzw. hiermit beschäftigt, ist jede Einzelperson einzeln zu registrieren. Die Angabe einer gemeinsamen E-Mail-Adresse zur Übermittlung der Leitungsauskunft ist zulässig. Auf Antrag des Unternehmens kann ein gemeinsamer Zugang für mehrere zur Abfrage befugte Personen eingerichtet werden. Der Antrag ist schriftlich an die oben für die Leitungsauskunft angegebene Adresse zu senden.

4.3 Die zur Nutzung der Online Leitungsauskunft erforderliche Benutzerkennung und Passwort sind vom registrierten Antragsteller streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der registrierte Antragsteller hat das Passwort unverzüglich zu ändern bzw. durch 1&1 Versatel ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass Dritte von seiner Benutzerkennung und / oder dem Passwort Kenntnis erlangt haben.

4.4 Der Antragsteller ist verpflichtet, jede missbräuchliche Nutzung der Online Leitungsauskunft zu unterlassen. Missbräuchlich sind insbesondere folgende Verhaltensweisen des Antragstellers:

- Falsche und / oder unvollständige Angaben bei der Registrierung oder Leitungsabfrage
- Missbrauch von System- oder Zugangsdaten
- Verletzung der Urheberrechte
- systematische Abfragen zur Erstellung ganzer Netzpläne

4.5 Im Fall der missbräuchlichen Nutzung der Online Leitungsauskunft ist 1&1 Versatel berechtigt, die jeweilige Benutzerkennung und damit den Zugang zur Online Leitungsauskunft mit sofortiger Wirkung zu sperren. Die Aufhebung der Sperrung kann auf Antrag bei 1&1 Versatel erfolgen, sofern die Ursachen, die zur Sperrung des Zugangs führten, vollständig und nachweislich

beseitigt sind und eine Wiederholung des Grundes für die Sperrung zukünftig ausgeschlossen ist. Der Antrag ist schriftlich an die oben für die Leitungsauskunft angegebene Adresse zu senden.

4.6 Eine Sperrung oder Löschung des Zugangs zur Online Leitungsauskunft kann auch jederzeit auf Wunsch des Antragstellers erfolgen. Der Antrag ist an die oben für die Leitungsauskunft angegebene Adresse zu übermitteln. 1&1 Versatel behält sich im Weiteren vor, den Zugang zu sperren oder zu löschen, falls der registrierte Antragsteller über einen längeren Zeitraum keine Leitungsauskunft angefordert hat. Eine Aufhebung der Sperre bzw. eine Neuregistrierung ist in diesen Fällen jederzeit möglich.

5. Auskunftserteilung

5.1 Voraussetzung für die zeitnahe Bearbeitung der Leitungsauskunft ist die vollständige Mitteilung aller notwendigen Angaben durch den Antragsteller. Unvollständige Anfragen werden zurückgewiesen.

5.2 Die Anfrage muss folgende Angaben enthalten:

- Angaben zum Antragsteller:
 - o Vor- und Nachname des Antragstellers
 - o bei Unternehmen: vollständige Firma und Name des Ansprechpartners
 - o vollständige Adresse des Antragstellers
 - o Telefonnummer (für etwaige Nachfragen)
 - o E-Mail-Adresse (für Übermittlung der Leitungsauskunft per Mail)
- Angaben zur geplanten Maßnahme:
 - o Beschreibung der Maßnahme/Grund der Anfrage
 - o Genaue Lokalisierung der Maßnahme (z.B. Stadt, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
 - o Realisierungszeitraum

5.3 Sofern der Antragsteller eine E-Mail-Adresse zur Übermittlung der Leitungsauskunft angibt, wird ihm eine E-Mail mit einem Downloadlink übermittelt. Über den Downloadlink wird dem Antragsteller die Leitungsauskunft als .pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Diese kann vom Antragsteller eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Ist keine Übermittlung per E-Mail erwünscht oder möglich, erfolgt die Versendung der Unterlagen in Papierform an die postalische Adresse des Antragstellers.

5.4 Die Leitungsauskunft ist maximal 90 Tage ab Auskunftserteilung gültig. Maßgeblich ist das in der .pdf-Datei oder auf dem Ausdruck vermerkte Ausstellungsdatum.

5.5 Der Antragsteller hat in eigener Verantwortung die bereitgestellten Dateien oder Ausdrucke auf offensichtliche Unvollständigkeit und Lesbarkeit zu prüfen. Sind die übergebenen Unterlagen erkennbar unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft, so hat der Antragsteller dies unverzüglich, jedoch spätestens vor Beginn der Baumaßnahme, bei 1&1 Versatel zu melden und auf dem herkömmlichen Wege eine erneute Auskunft einzuholen.

6. Hinweise zum Inhalt und Umfang der Auskunft

6.1 Die Leitungsauskunft ist auf das in der Anforderung angegebene Gebiet der geplanten Maßnahmen beschränkt und umfasst lediglich die von 1&1 Versatel zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen. Sie umfasst ausdrücklich nicht zum Zeitpunkt der Auftragserteilung erst in Planung befindliche Telekommunikationslinien und –anlagen. Dem Antragsteller wird daher dringend empfohlen, die Leitungsauskunft unmittelbar vor Ausführung der Baumaßnahmen zu wiederholen.

6.2 Die Leitungsauskunft befreit den Antragsteller im Übrigen nicht von seiner Verpflichtung, auch andere geeignete und zumutbare Maßnahmen zur Feststellung möglicher Telekommunikationslinien und -anlagen zu ergreifen (z.B. Umgebungssuche nach Revisionsschächten oder sonstiger sichtbarer Hinweise auf Telekommunikationslinien und –anlagen).

6.3 Die Leitungsauskunft basiert auf den Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt des Trassenbaus im Dokumentationssystem der 1&1 Versatel festgehalten wurden. Diese Gegebenheiten können unter Umständen durch Dritte während späterer Baumaßnahmen ohne Rückinformation an 1&1Versatel verändert worden sein. Daher kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Trassenlage aus dem Dokumentationssystem und die tatsächliche Lage vollständig übereinstimmen. Die genaue Lage etwaiger Telekommunikationslinien und –anlagen ist daher im Rahmen der Bauausführung noch einmal gemäß der Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur zu überprüfen.

6.4 Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den beauskunfteten Gebieten zusätzlich auch Telekommunikationslinien, -anlagen und sonstige Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber befinden können, über deren Lage sich der Antragssteller gesondert zu informieren hat. Insoweit verweisen wir ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten bei den jeweiligen Straßen- und Wegebaulastträgern, Versorgungs-, Telekommunikations- und sonstigen Infrastrukturunternehmen.

6.5 Sofern aus der Leitungsauskunft auch Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber ersichtlich sind, so sind diese Angaben unverbindlich. Für die Richtigkeit dieser Eintragungen übernimmt 1&1 Versatel keine Gewähr. Der Antragsteller ist für die Einholung verbindlicher Auskünfte über diese Leitungen beim jeweiligen Betreiber selbst verantwortlich.

7. Hinweise zum Umgang mit 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur

7.1 Bei allen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien oder -anlagen führen könnten, sind durch den Antragsteller die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke sowie die Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur zu beachten.

7.2 Die Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur wird dem Antragsteller in der jeweils gültigen Fassung mit der Leitungsauskunft übermittelt. Die Richtlinie kann auf der Internetseite (<https://vt-leitungsauskunft.versatel.de/Datashop>) eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt sowie bei 1&1 Versatel schriftlich unter der für die Leitungsauskunft angegebenen Adressen angefordert werden.

7.3 1&1 Versatel behält sich für jeden Fall der Gefährdung, Störung und Beschädigung von Telekommunikationslinien und sonstigen Telekommunikationsanlagen den Rechtsweg vor.

8. Hinweise zur Datenverarbeitung

8.1 1&1 Versatel wird die im Rahmen der Leitungsauskunft anfallenden personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, EMail-Adresse) ausschließlich zum Zwecke der Erteilung der Leitungsauskunft und zur Wahrung berechtigter eigener Interessen (z.B. Bekämpfung von Missbrauch, Abwehr von Schadensersatzansprüchen) erheben, verarbeiten und nutzen.

8.2 Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO).

8.3 1&1 Versatel wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeiten und nutzen noch die Daten an Dritte weiterleiten, verkaufen oder anderweitig vermarkten.

Die im Erdreich verlegten Telekommunikationslinien (Kabelanlagen, Kabelschächte, Kabelkanalrohre u.ä.) der 1&1 Versatel sind Bestandteil der öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationsanlagen. Sie können bei Arbeiten, die in Ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der - für die Öffentlichkeit wichtige - Telekommunikationsdienst von 1&1 Versatel erheblich gestört.

Beschädigungen von Telekommunikationsanlagen sind nach Maßgabe des § 317 StGB strafbar und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig herbeigeführt werden. Derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, ist verpflichtet, 1&1 Versatel den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und insbesondere folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden:

A. Vor Baubeginn

1. Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich ist bei 1&1 Versatel eine Leitungsauskunft anzufordern.
2. Für die Leitungsauskunft stellt 1&1 Versatel den Auskunftssuchenden mit der 1&1 Versatel Leitungsauskunft Online eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit zur Abfrage zur Verfügung. Für die Nutzung der Online Leitungsauskunft ist eine vorherige Registrierung über das Internet notwendig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Anfragen schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail an 1&1 Versatel zu richten.

Eine telefonische Auskunft ist nicht möglich.

Die **1&1 Versatel Online Leitungsauskunft** ist zu erreichen unter:

<https://vt-leitungsauskunft.versatel.de/Datashop>

Die **schriftlichen Anfragen** sind zu richten an:

Post: 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Leitungsauskunft, Prenzlauer Allee 96, 10409 Berlin.

Fax: 030 - 81 88 91 111

E-Mail: Leitungsauskunft@1und1.net

Einzelheiten zur 1&1 Versatel Leitungsauskunft ergeben sich aus den „Nutzungsbedingungen 1&1 Versatel Leitungsauskunft“. Diese können auf der Internetseite der Leitungsauskunft Online eingesehen oder bei 1&1 Versatel angefordert werden.

3. Sind Anlagen der 1&1 Versatel von der Baumaßnahme betroffen, ist der Baubeginn spätestens 2 Arbeitstage (MO bis FR) vorher per Fax oder E-Mail bekannt zu geben (Kontaktaten siehe Ziffer 1).

B. Hinweise zur Durchführung der Bauarbeiten

1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggern, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationslinien der 1&1 Versatel beschädigt werden können.
2. Jedes Unternehmen und jede Person, die Erdarbeiten in der Nähe von Telekommunikationslinien der 1&1 Versatel ausführt, ist daher verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden, um Schäden zu vermeiden. Insbesondere müssen Mitarbeiter und Hilfskräfte genauestens an- und eingewiesen werden.
3. Die bauausführenden Unternehmen bzw. Personen (nachfolgend „Bauausführenden“ genannt) haben der 1&1 Versatel bzw. den von ihr beauftragten Dritten jederzeit Zutritt zur Baustelle zu gewähren. Schachtanlagen müssen jederzeit zugänglich sein.
4. Die Anwesenheit von Mitarbeitern der 1&1 Versatel oder von 1&1 Versatel beauftragten Dritten entbindet die Bauausführenden nicht von der gebotenen Sorgfaltspflicht und ihrer Verantwortung. Der Bauausführende bleibt für die Einhaltung der gebotenen Sorgfalt verantwortlich. 1&1 Versatel und die von ihr beauftragten Dritten haben keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern der Bauausführenden.
5. Der Bauausführende ist verpflichtet, vor Baubeginn die genaue Lage der Telekommunikationsanlagen zu ermitteln. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:
 - a. Kabelanlagen der 1&1 Versatel werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke etc.) geführt.
 - b. Die Kabelanlagen der 1&1 Versatel können in PVC-Rohre, Betonformsteine etc. eingezogen sein. Ferner können die Kabelanlagen durch Schutzhauben aus Ton oder Kunststoff oder auch mit Mauersteinen abgedeckt sein. Sie können

durch ein Trassenband aus Kunststoff gekennzeichnet sein oder frei im Erdreich verlegt sein. Die Abdeckungen schützen das Kabel nicht gegen mechanische Beschädigungen, sondern sollen die Ausgrabenden lediglich auf das Vorhandensein von Kabelanlagen hinweisen.

Die Kabelanlagen der 1&1 Versatel einschließlich etwaiger Schächte und Schachtdeckel sind gekennzeichnet. Die Kennzeichnung kann regional abweichen. Neben der Kennung „Versatel“ können insbesondere auch Kennungen etwaiger Rechtsvorgänger vorliegen. Im Zweifel ist die Kennzeichnung bei 1&1 Versatel nachzufragen.

- c. Die Kabelanlagen liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 80cm. Eine abweichende – insbesondere geringere – Tiefenlage ist wegen Kreuzung mit anderen Anlagen, durch Bodenabtrag, infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten, Aufschüttungen und aus anderen Gründen möglich. In dicht bebautem Erdreich sind Tiefenabweichungen bis zu 50cm keine Ausnahme. Eine abweichende Kabellage ist im Bereich von Abzweigern und Kabelverbänden und aus anderen Gründen möglich. Bei den vorgesehenen Baumaßnahmen sind daher die üblichen Sorgfaltspflichten und die entsprechenden Hinweise zum Schutz der Telekommunikationsinfrastruktur zu beachten.
 - d. In Bereichen, in denen Rohre mittels Spülbohrverfahren in das Erdreich eingebracht wurden, werden im Allgemeinen Deckungen in Straßen von 5-6 m, bei Gewässern nach Forderung der Wasser- und Schifffahrtsämter bis 20 m erreicht. Beim Vorhandensein von Spülbohrungen in den 1&1 Versatel-Plänen ist von Ihnen das entsprechende Bohrprotokoll anzufordern, da Abweichungen von der Regelverlegetiefe vorliegen.
 - e. Die genaue Lage der Kabelanlagen der 1&1 Versatel ist durch Suchschlitze bzw. Probeschachtungen zu ermitteln.
6. Bei Ausführung der Baumaßnahmen im Erdreich ist folgendes zu beachten:
- a. Es ist ein Mindestabstand zu den 1&1 Versatel-Kabelanlagen von 0,4 m einzuhalten.
 - b. 1&1 Versatel-Anlagen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der 1&1 Versatel nicht über- oder unterbaut werden.
 - c. Freilegungs- und Sicherungsmaßnahmen, Unterfahrung, das Aufhängen bzw. die Umverlegung der Kabelanlagen etc. sind nur nach vorheriger Absprache mit einer durch 1&1 Versatel befugten Person gestattet.
 - d. In unmittelbarer Nähe der Kabelanlagen der 1&1 Versatel darf nur mit größter Sorgfalt gearbeitet werden, der Einsatz von Baumaschinen ist zu vermeiden.
 - e. Ist die Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Kabeln nicht zu vermeiden, ist ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung des Kabels ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder Tiefenlage von Kabeln nicht bekannt, so ist Vorsicht geboten. Ggf. muss der Verlauf der Kabel durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschnitte ermittelt werden.
 - f. Bei Erdarbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationsanlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10cm über der Telekommunikationsanlage eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind nur stumpfe Geräte - wie Schaufeln - zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind.

Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationsanlagen nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem, von der Spitze nicht mehr als 30 cm entfernten, fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind. Da mit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50cm links und rechts der bezeichneten Kabellage zu beachten.

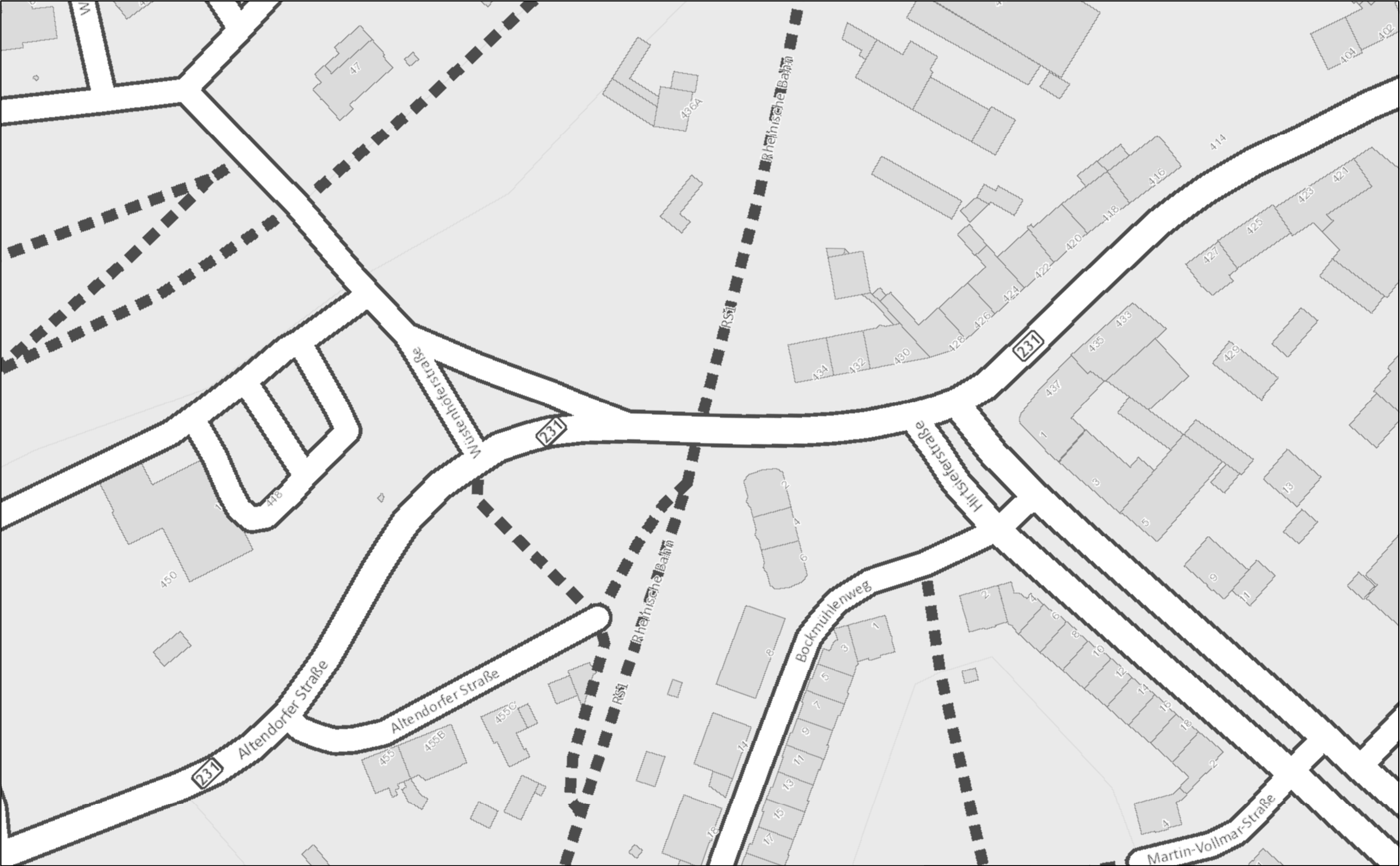
C. Verhalten im Schadensfall

1. Jede unbeabsichtigte Freilegung und jede Beschädigung der Kabelanlagen ist unverzüglich an das Netzbetriebszentrum (NOC) der 1&1 Versatel zu melden. Das Netzbetriebszentrum ist ganztagig unter folgender Nummer zu erreichen:
Telefonnummer +49 201 4269 366
2. Die Anlagen sind zu sichern und vor (weiteren) Beschädigungen zu schützen. Jede weitere Bautätigkeit ist erst nach Abstimmung mit 1&1 Versatel oder eines durch sie beauftragten Dritten erlaubt.
3. Bei Beschädigung von Telekommunikationsanlagen ist eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen. In jedem Fall ist beim Umgang mit freigelegten bzw. beschädigten Kabelanlagen daher Vorsicht geboten, um Verletzungen zu vermeiden. Personen, die in diesem Umfeld arbeiten, sind entsprechend einzuweisen.
4. Aufgetretene Schäden sind durch 1&1 Versatel oder einem von ihr beauftragten Dritten zu begutachten und dürfen erst danach in Abstimmung mit 1&1 Versatel behoben werden. Sofern die Behebung des Schadens nach Absprache mit 1&1 Versatel durch den Bauausführenden erfolgen soll, hat dieses unverzüglich zu erfolgen.
5. Freigelegte Fernmeldeanlagen dürfen erst nach gründlicher Überprüfung und nach Abstimmung mit 1&1 Versatel wieder eingedeckt werden.
 - a. In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelaufagers einzufüllen und festzustampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist.

- b. Sodann ist auf das Kabel eine 10cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzuführen. Die neue Schicht über dem Kabel ist zunächst vorsichtig mit einem hölzernen Flachstampfer festzustampfen.
- c. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinbau nicht eignet, ist Sand (Größtkorn 6,3 mm) einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.

1&1 Versatel GmbH, Wanheimer Straße 90, 40468 Düsseldorf
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Martin Mildner

Geschäftsführer: Frank Rosenberger (Vorsitzender), Dr. Martin Fischer, Guido Mannshausen, Thomas Heyder, Dr. Borislav Tadic, Ahmet Yayan
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht: Düsseldorf HRB 68270
Commerzbank AG Konto 404633001 BLZ 300 400 00, IBAN DE22300400000404633001, BIC COBADEFFXXX

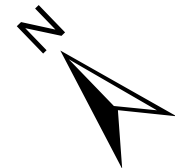


Die genaue Kabellage ist durch PROBESCHLITZE zu ermitteln!

Tiefenlage der Kabel ca. 0,7 m.

Durch unterschiedliche Verlegungstiefen oder Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Versatel begründet.

- Trassenlegende**
- Geplante Trassen- und Kabelverlegung
 - Versatel Kabelbestand in Fremdtrasse
 - Bohrstrecke
 - Versatel Trassen- /Kabelbestand
 - Versatel Kabelbestand in unspezifizierter Trasse



Bestellangaben:		Maßstab: 1:1.000
Stadt Essen FB 66-4, Brücken- und Ingenieurbauwerke		
8/20/2025	Realisierungszeit:	
Braems		
Essen	Benennung der Maßnahme:	
Job-ID: 1298257		
Plot Nr. 1	LEITUNGS-AUSKUNFT	
		

